

PFLICHTPRAKTIKUM HANDELSAKADEMIE

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Eltern!

Im Rahmen der Ausbildung müssen unsere Schüler: innen lt. Lehrplan ein **Pflicht-Betriebspraktikum** als wertvolle Ergänzung des Bildungsangebotes absolvieren.

Hierzu bewerben sich unsere Schüler: innen **selbstständig** bei einem Betrieb ihrer Wahl für ein Betriebspraktikum im Ausmaß von insgesamt **300 Stunden**. Das Praktikum muss bis zum Beginn des 5. Jahrgangs absolviert sein – mit der Suche nach einem geeigneten Praktikumsbetrieb können die Schüler: innen somit ab sofort beginnen. Ein Teil des Praktikums kann im Rahmen der Schulsozialprojekte (max. 20 Stunden pro Jahr - insgesamt max. 40 Stunden) abgelegt werden.

Aufgrund der derzeit geltenden gesetzlichen Regelungen sind unterschiedliche **Anstellungsvarianten** möglich. Im Interesse aller Beteiligten erscheint eine Anmeldung bei der Krankenkasse auf jeden Fall sinnvoll, um für einen entsprechenden **Versicherungsschutz** zu sorgen. Die **Entlohnung** kann zwischen dem Arbeitgeber und der Praktikantin/dem Praktikanten **vereinbart** werden, als Basis kann zum Beispiel die Geringfügigkeitsgrenze, die Lehrlingsentschädigung oder der Kollektivvertrag für die jeweilige Branche herangezogen werden.

Für die Dokumentation des Praktikums benötigen wir nach dessen Abschluss eine **Bestätigung** des Betriebs bezüglich **Art und Umfang** der geleisteten Tätigkeit bzw. ein aussagekräftiges **Dienstzeugnis**.

Bitte ergänzen Sie nachfolgenden Abschnitt und unterfertigen Sie diesen – Danke!
Wir wünschen Ihrem Sohn/Ihrer Tochter alles Gute und freuen uns auf eine positive Rückmeldung

Mit freundlichen Grüßen



Dir.ⁱⁿ Mag.^a Jeannette Hausberger

✂

Rückmeldeabschnitt bitte an den Jahrgangsvorstand retournieren!

Ich wurde über das lt. Lehrplan verbindliche Pflicht-Betriebspraktikum informiert. Dieses umfasst 300 Arbeitsstunden und ist in der unterrichtsfreien Zeit bis zum Beginn des 5. Jahrgangs zu absolvieren.

Schüler:in: _____ Jahrgang: _____

Ort, Datum

Unterschrift des/r Erziehungsberechtigten

Das HAK-Pflichtpraktikum

Im Laufe der Ausbildung an der Handelsakademie muss ein Pflichtpraktikum in einem Unternehmen bzw. in einer Organisation absolviert werden. Es soll in erster Linie dazu dienen, Einblicke in die reale Arbeitswelt zu gewinnen, die in der Ausbildung erworbenen Kompetenzen im Berufsleben anzuwenden und die Berufsfindung zu unterstützen.

Die Schülerinnen und Schüler haben das Pflichtpraktikum in der **unterrichtsfreien Zeit**, sinnvollerweise nach dem II. Jahrgang der HAK und möglichst vor Eintritt in den letzten Jahrgang zu absolvieren. Dieses umfasst in der **Handelsakademie 300 Arbeitsstunden**.

Das Pflichtpraktikum dient der **Ergänzung und Vertiefung** der in den Unterrichtsgegenständen **erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in einem Unternehmen oder einer Organisation**.

Die Schüler: innen sollen ...

- die jeweils bis zum Praktikumsantritt im Unterricht erworbenen **Kompetenzen in der Berufsrealität** umsetzen,
- nach Möglichkeit einen umfassenden **Einblick in die Organisation von Unternehmen bzw. Organisationen** gewinnen,
- über **Rechte und Pflichten der Arbeitgeber: innen** sowie der **Arbeitnehmer: innen** Bescheid wissen und diese auf die unmittelbare berufliche Situation hin reflektieren können,
- sich Vorgesetzten sowie Kolleginnen und Kollegen gegenüber **korrekt und selbstsicher** verhalten,
- eine **positive Grundhaltung zum Arbeitsleben** insgesamt und zum konkreten beruflichen Umfeld im Besonderen gewinnen,
- **unternehmerisches Denken und Handeln** in ihre Tätigkeit einbringen,
- ihr **äußeres Erscheinungsbild**, ihre **Sprache und ihr Verhalten situations- und personengerecht** gestalten und reflektieren,
- die **Bedeutung unternehmerischer Verantwortung** kennenlernen.

Das Pflichtpraktikum soll zudem Einsicht in soziale Beziehungen sowie betrieblich-organisatorische Zusammenhänge fördern und den Schüler: innen einen Einblick in die Arbeitswelt ermöglichen. Neben fachlichen sollen auch soziale und personale Kompetenzen erworben werden. Die Vor- bzw. Nachbereitung des Pflichtpraktikums erfolgt durch Unterstützung und Begleitung seitens der Schule (lehrplanbezogene Inhalte, Workshop, Jobbörse ...).

Die Schüler: innen müssen **über ihr Praktikum ein Praxisportfolio führen**. Dieses ist in **den entsprechenden Unterrichtsgegenständen auszuwerten**. Firmenbestätigungen, Zeugnisse, Zertifikate usw., mit denen das Absolvieren des Pflichtpraktikums nachgewiesen wird, sind Teil des Praxisportfolios. Die entsprechenden Vorlagen eines Praxisportfolios stehen den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung.

Nähere Informationen können Sie der **Schulwebsite** www.hak-imst.ac.at entnehmen.